



LV Ordnung LVM Obedience



Stand 07.02.2025

Seite 1 / 6

Ordnung zur Durchführung der Landesverbandsmeisterschaft Obedience (LVM O) des Landesverbandes Ravensberg-Lippe

Inhaltsverzeichnis

1 Zweck	2
2 Zeitpunkt	2
3 Vergabe	2
4 Organisation und Aufgabenverteilung	2
4.1 Landesverbandsvorstand	2
4.2 Landesverbands OfO	3
4.3 Mitgliedsverein	3
5 Qualifikationsmodus zur LV Meisterschaft Obedience	4
6 Meldung	5
7 Teilnehmer der LV Meisterschaft	5
8 Ehrenpreise (Pokale)	5
9 Kosten	6
9.1 Mitgliedsverein	6
9.2 Landesverband	6
10 Allgemeines	6

Diese Durchführungsbestimmung ist ab dem 07.02.2025 gültig.

DVG Landesverband Ravensberg-Lippe e.V.

www.dvg-lv-ravensberg-lippe.de

E-Mail: info@dvg-lv-ravensberg-lippe.de

Bankverbindung: SEPA: DE53 4905 1285 0008 3032 65, SWIFT-BIC: WELADED1OEH

Konto-Nr. 830 32 65 bei der Stadtsparkasse Bad Oeynhausen (BLZ 490 512 85)

Vereinsregister: Amtsgericht Bielefeld VR 2091



LV Ordnung LVM Obedience



Stand 07.02.2025

Seite 2 / 6

1 Zweck

Der Landesverband Ravensberg-Lippe führt jährlich Landesverbandsmeisterschaften (nachfolgend als LVM bezeichnet) im Obedience durch, um seine Klassensieger in den Klassen 1 und 2 und den/die Landessieger/in Obedience in der Klasse 3 zu ermitteln. Dieses sind Qualifikationsprüfungen zu den Bundessiegerprüfungen des DVG für die Sportsparte Obedience.

Die Hunde sind auf dieser Qualifikationsprüfung nach den Regeln der gültigen Prüfungsordnung vorzuführen. Durch den Ausrichter und die Vertreter des Landesverbandes sind folgende Ausführungsbestimmungen zwingend zu beachten.

2 Zeitpunkt

Die Landesverbandsmeisterschaft Obedience findet jährlich am ersten Wochenende im Juni statt. Der Verein kann in Absprache mit dem OfO den Tag, Samstag oder Sonntag festlegen. Sollte ein Feiertag auf das Wochenende fallen, kann in Absprache das zweite Wochenende im Juni genommen werden.

3 Vergabe

Die Vergabe erfolgt durch die JHV an die sich bewerbenden Mitgliedsvereine ein bzw. höchstens zwei Jahre im Voraus. Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, d.h. Vereine, die auf eine 25-, 50-, 75- oder 100 jährige Tätigkeit zurückblicken, sind vorrangig zu behandeln. Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann der LV-Vorstand die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.

4 Organisation und Aufgabenverteilung

Der 1. Vorsitzende des Landesverbandes ist Gesamtleiter aller LV

Meisterschaften. **4.1 Landesverbandsvorstand**

- Stellung von Gesamtleitung, Prüfungsleitung und technischer Leitung
- Übernahme der Kosten, soweit nicht ausdrücklich der ausrichtende Verein zuständig ist.



LV Ordnung LVM Obedience



Stand 07.02.2025

Seite 3 / 6

- Begrüßungsansprache 1. Vorsitzenden oder durch Vertretung eines anderen Vorstandsmitglieds
- Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
- Der Vorstand des LV ist nach seinen Möglichkeiten bereit den ausrichtenden MV bei den Vorbereitungen zu beraten und zu unterstützen
- Die Stewards werden von der Gesamtleitung/Prüfungsleitung in Zusammenarbeit mit dem Obmann für Obedience des Landesverbandes bestimmt und berufen.
- Die Startreihenfolge der Teilnehmer/innen für die LVM Obedience wird durch Auslosung ermittelt.
- Die zugelassenen Hundeführer/innen zu der Obedience Landesverbandsmeisterschaft Ravensberg-Lippe werden im Internet veröffentlicht und sie sind damit einverstanden.

4.2 Landesverbands OfO

- Überprüfung des Vereinsgeländes und der bereitgestellten Geräte auf der Platzanlage
- Rechtzeitige Erstellung einer Einladung zur LVM und Weiterleitung an alle Obedience betreibenden Vereine und Vorstandsmitglieder des LV's.
- Erstellung und Weiterleitung eines entsprechenden Termenschutzantrages an die DVG Hauptgeschäftsstelle und Anfrage an die OfO's des DVG's mit der Bitte um Freistellung eines oder mehrerer Obi Leistungsrichter (der Teilnehmerzahl entsprechend).
- Kontrolle der Meldungen für die LVM-O mit dem ausrichtenden Verein
- Erstellung der Zeitpläne für die LVM-O in Absprache mit dem ausrichtenden Verein
- Erstellung der Laufpläne in Absprache mit den eingesetzten Stewards und Richter

4.3 Mitgliedsverein

- Der ausrichtenden MV hat die Gesamt/Prüfungsleitung laufend über den Stand der Vorbereitungen zu unterrichten.
- Bei der Durchführung der Veranstaltung hat der ausrichtende MV genügend geeignete Sportfreunde zur Unterstützung der Prüfungsleitung zur Verfügung zu stellen. Die Programmfolge der Veranstaltung wird unter Berücksichtigung der gültigen Prüfungsordnung von der Gesamt/Prüfungsleitung in Zusammenarbeit mit dem ausrichtenden MV abgeklärt
- Die technischen Vorbereitungen der Veranstaltung obliegen dem LV OfO in Zusammenarbeit mit dem ausrichtenden MV.
- Dieser ist insbesondere für den vorschriftsmäßigen Zustand des Vereinsgeländes und aller zu benutzende Geräte verantwortlich.



LV Ordnung LVM Obedience



Stand 07.02.2025

Seite 4 / 6

- Der ausrichtende MV hat auf seine Kosten die Prüfungsleitung, die Leistungsrichter und Ringstewards mit Frühstück und Mittagessen zu versorgen
- Im Bedarfsfall hat der ausrichtende MV für die Prüfungsleitung, Stewards und LV-Vorstand geeignete - preismäßig einfache - Hotelzimmer bereitzustellen. Die Kosten trägt der Landesverband.
- Einholung der erforderlichen behördlichen und privaten Genehmigungen, Erstellung eines Kataloges, Lautsprecheranlage, Werbung, Betreuung der Hundeführer/innen und der Hunde, ggf. ärztliche Betreuung,
- Beschaffung aller Geräte zur Durchführung der LVM nach den Vorschriften der PO, Pdie entstehenden Kosten trägt der ausrichtende MV.
- Der MV hat hinreichend Personal für die Auswertung, als Schreibhelfer und als Stewardhelfer zur Verfügung zu stellen.
- Der ausrichtende MV hat die Stewards ausreichend gegen Personen- und Sachschaden durch Abschluss einer entsprechenden Versicherung zu schützen.
- Darüber hinaus hat der ausrichtende MV auf eigene Kosten für die Prüfungstage eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Die Kontrolle übernimmt der Gesamtprüfungsleiter.
- Das Vorhandensein ausreichender sanitärer Anlagen wird dem ausrichtenden MV zur Pflicht gemacht.
- Straßen und Wege zu den Prüfungsplätzen sind vom ausrichtenden MV genügend und gut übersichtlich zu beschildern.
- Ferner hat der ausrichtende MV genügend Parkmöglichkeiten zu beschaffen.
- Vom ausrichtenden MV ist die Veranstaltung fristgerecht der zuständigen Veterinärbehörde zu melden.

5 Qualifikationsmodus zur LV Meisterschaft Obedience Der

Titelverteidiger muss sich wie alle anderen Teilnehmer/innen neu qualifizieren

- Das Team muss **eine bestandene** Obedienceprüfung für die Klasse, für die es sich anmeldet, nachweisen.
- Teilnahmeberechtigt an der LV sind nur Hunde, deren Hundeführer/innen (HF) die ordnungsgemäß einem Mitgliedsverein des Landesverbandes Ravensberg-Lippe angehören, für diesen starten und dem DVG gemeldet sind.
- Es werden 5 Startplätze in der Klasse 1, 5 Startplätze in der Klasse 2 und 15 Startplätze in der Klasse 3 vergeben. Die Startplätze in den einzelnen Klassen werden nach dem Leistungsprinzip vergeben (es zählt die Prüfung mit dem höchsten Punktergebnis). Nicht belegte Startplätze in einer Klasse werden an die anderen Klassen vergeben. Klasse 3 hat Vorrang vor Klasse 2 und Klasse 2 hat Vorrang vor Klasse 1.



LV Ordnung LVM Obedience



Stand 07.02.2025

Seite 5 / 6

6 Meldungen

Die Anmeldung erfolgt über ein vom ausrichtenden MV zu wählendes Online-Portal z.B. Caniva.

Der MV kontrolliert die Qualifikation und informiert den LV-OfO über den Meldestand.

Bei zu geringer Meldezahl besteht in Absprache mit dem OfO die Möglichkeit die Prüfung, um die Beginner Klasse zu erweitern

7 Teilnehmer der LV Meisterschaft

- Die teilnehmenden Hundeführer/innen haben den Nachweis zu erbringen, dass ihre Hunde gegen Tollwut geimpft wurden und eine Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen ist. Der gültige Impfausweis muss der Prüfungsleitung spätestens zum Veranstaltungsbeginn vorliegen.
- Hundeführer/innen haben den Zeitplan einzuhalten
- Hundeführer/in die nach zweimaligem Aufruf nicht prüfungsbereit sind, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

8 Ehrenpreise (Pokale)

- Der Landesverband Ravensberg-Lippe stellt die Ehrenpreise für die erst Platzierten der Klassen 1, 2 und 3 zur Verfügung.
- Für das Vorhandensein der Ehrengaben des Landesverbandes ist der ausrichtende MV verantwortlich.
- Die Kosten für die Ehrengaben werden vom LV erstattet.
- Die gesamten Ehrengaben sollten 100 Euro nicht überschreiten.
- Der Wert der Ehrenpreise sollte gestaffelt werden.
- Für den Ehrenpreis des besten jugendlichen Starters stehen zusätzlich 30,- € vom LV zur Verfügung.
- Alle weiteren Ehrenpreise hat der ausrichtende MV auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Der ausrichtende MV hat für jeden teilnehmenden Hundeführer/in, sofern dieser/diese mit seinem Hund ein Ausbildungskennzeichen erreicht, eine Teilnehmerschleife vorzubereiten.
- Die Art der Prüfung, Datum und Ort sollten daraus ersichtlich sein.
- Die Kosten trägt der ausrichtende MV.



LV Ordnung LVM Obedience



Stand 07.02.2025

Seite 6 / 6

9 Kosten

9.1 Mitgliedsverein

- Alle Einnahmen aus den Startgebühren (20,00 €), den Eintrittsgeldern, dem Verkauf der Kataloge und eventuellen Spenden verbleiben dem ausrichtenden MV zur Kostendeckung.
- Der Preis für den Eintritt auf der Sportanlage darf die Obergrenze von 2,50 Euro pro Tag nicht überschreiten
- Der ausrichtende MV führt die Sonderabgabe von 1.00 € pro Starter an den LV ab.

Alle Kosten der technischen Vorbereitung, einschließlich aller Werbekosten (Plakate und Kataloge) trägt der ausrichtende MV.

9.2 Landesverband

- Richtergebühren und deren Fahrtkosten trägt der Landesverband nach den Regeln der Kostenordnung des VDH.
- Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung, die dem LV Vorstand entstehen, trägt der LV nach der LV Kostenordnung.
- Die Stewards erhalten vom Landesverband Tagegeld, sowie ihre Fahrtkosten entsprechend der LV-Kostenordnung.
- Sonstige Kosten der teilnehmenden Hundeführer (Tagegelder, Fahrtkosten) werden nicht erstattet.
- Der Landesverband Ravensberg-Lippe übernimmt nur die in dieser Ordnung aufgeführten Kosten.
- Für andere Kosten muss der ausrichtende MV selbst aufkommen.
- Eine eventuelle Ausfallentschädigung wird nicht gezahlt.
- Finanzielle Ansprüche, die über die vorstehenden Vereinbarungen hinausgehen, kann der ausrichtende MV weder an den Landesverband noch an den DVG stellen.

10 Allgemeines

Mit der Bewerbung stimmt der Ausrichter allen Punkten dieser Ordnung zu.
Änderungen und Zusätze sind nur gültig, wenn der LV-Vorstand zugestimmt hat.
Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
Die vorstehende Ordnung wurde auf Grund eines Beschlusses des LV-Vorstandes im Februar 2025 den derzeitigen Gegebenheiten angepasst.
Sie tritt mit Beschlussfassung am 07.02.2025 in Kraft.
Frühere Ordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.